

Bitte per Post zurücksenden oder per Fax an 05741.60 08 18

Handmade / Interactive® Werbegesellschaft mbH / 32312 Lübbecke

Handmade Interactive® Werbegesellschaft mbH
Abt. Immo-Forum
Borsigstr. 16
32312 Lübbecke



IMMO-FORUM '17

Die Fachmesse für den Altkreis Lübbecke

VERBINDLICHE ANMELDUNG IMMO-FORUM 18.+19.02.2017

Alle Preise netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Firma: _____

Innovationen, die auf Ihrem Stand präsentiert werden.
(Bitte genaue Beschreibung):

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel.: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Internet: _____

Hiermit bestelle(n) ich / wir:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Standplatz Nr. _____

Halle 1 (Stadtsporthalle) **Halle 2 (Stadhalle)**

Ich / Wir möchten gerne einen Fachvortrag halten. Thema: _____
(Falls schon bekannt.)

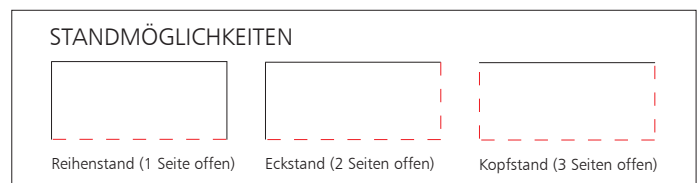
Die von mir bestellte Ausstellungsfläche soll mit den folgenden Standmaßen umgesetzt werden:

Frontmeter: _____ m x Standtiefe: _____ m

Reihenstand 1 Seite offen € 70,00/qm

Eckstand 2 Seiten offen € 80,00/qm

Kopfstand 3 Seiten offen € 85,00/qm



Ich habe einen eigenen Messestand / Messebauer und benötige daher nur die oben genannte Ausstellungsfläche. Die in den AGB geforderten Abgrenzungen werden von mir gestellt.

Ich benötige Messewände und / oder weiteres Zubehör und werde dieses auf dem gesonderten Formular „Messebau“ bei HANDMADE bestellen.

Strom:

Im Grundmietpreis ist ein Standardanschluss bis 1KW Anschlussleistung als „Messestrom“ integriert, diesen können Sie zum Beispiel zum Anschließen eines Computers oder ähnlich verwenden. Höhere Anschlussleistungen müssen gegen Aufpreis gesondert bestellt werden. Dieser „Messestrom“ dient nur dem Anschluss von Sondergeräten. Falls Sie planen, im Formular „Messebau“ eine Beleuchtung zu bestellen, müssen Sie hierfür **KEINEN** Strom bestellen, da dieser automatisch Teil des Bereiches „Messebau“ ist! Aus Planungsgründen teilen Sie uns bitte auch mit, falls kein „Messestrom“ für Computer o.Ä. benötigt wird. Diese Information erspart allen Beteiligten unnötige „Kabelbäume“ an den Messeständen.

- Ich benötige den Standardanschluss bis 1KW Ich benötige keinen „Messestrom“
- Ich benötige folgenden Stromanschluss gegen Aufpreis:
- 230V Schuko bis 3 KW Anschlussleistung (Anschluss und Pauschalverbrauch ist enthalten): 25,- EUR
- 16A CEE Anschluss „Kraft“ bis 9 KW Anschlussleistung
(reine Anschlusskosten, Verbrauch wird nach Zähler oder Pauschalvereinbarung abgerechnet): 65,- EUR
- 32A CEE Anschluss „Kraft“ bis 18 KW Anschlussleistung
(reine Anschlusskosten, Verbrauch wird nach Zähler oder Pauschalvereinbarung abgerechnet): 125,- EUR

Mitteilungen an den Veranstalter:

Die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ (siehe Anlage) habe(n) ich / wir sorgfältig gelesen und erkenne(n) sie als Vertragsbestandteil an.

Ort und Datum

Unterschrift, Stempel

Buchungsbestätigung / Zulassungsbestätigung (wird von HMWA ausgefüllt):

Hiermit bestätigen wir Ihnen verbindlich die o.g. Buchung der Ausstellungsfläche.

- auf Stand Nr. _____ (Halle 1, Stadtsporthalle)
- auf Stand Nr. _____ (Halle 2, Stadthalle)

Ort und Datum

Unterschrift, Stempel / HMWA

Handmade Interactive® Werbegesellschaft mbH

Postfach 11 54 · D-32291 Lübbecke
Hausanschrift:
Borsigstr. 16 · D-32312 Lübbecke
T +49 (0)5741 6008-0
F +49 (0)5741 6008-18
E info@hmwa.de

Sitz der Gesellschaft:
Tischlerstr. 10 · D-32312 Lübbecke
Geschäftsführer: Christian Joseph
AG Bad Oeynhausens HRB 9485
Steuernummer 331 5713 0769
USt-IdNr. DE814223606

Volksbank Lübbecke Land eG
IBAN: DE13 4909 2650 0203 2647 00
BIC: GENODEM1LUB
Sparkasse Minden-Lübbecke
IBAN: DE55 4905 0101 0000 0569 78
BIC: WELADED1MIN

Es gelten unsere allgemeinen
Geschäftsbedingungen (AGB)
und allgemeinen Verkaufsbe-
dingungen (AVB).

Einschbar unter www.hmwa.de

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

Handmade Interactive® Werbegesellschaft mbH, Borsigstr. 16, 32312 Lübbecke
Telefon: 0 57 41 / 60 08 - 13, Fax: 0 57 41 / 60 08 - 18
E-Mail: immoforum@hmwa.de
Homepage: www.immo-forum.net

2. Termine, Auf- und Abbau

Ausstellungsdauer: 18. + 19.02.2017
Öffnungszeiten für Besucher:

18.02.2017: von 10:00 bis 18:00 Uhr

19.02.2017: von 10:00 bis 18:00 Uhr

Auf- und Abbauzeiten

Aufbau: Freitag, 17.02.2017, 8:00 - 18:00 Uhr

Abbau: Sonntag, 19.02.2017, 18:15 - 20:00 Uhr & Montag, 20.02.2017, 8:00 - 12:00 Uhr.

Vorstehende Auf- und Abbautermine sind vorläufig. Die verbindlichen Termine werden im Auf- und Abbaurundschreiben an die Aussteller festgelegt, in dem auch die näheren Einzelheiten hierzu geregelt werden. Die Aussteller werden ausdrücklich auf die Möglichkeit der Änderung der Termine hingewiesen.

3. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Messe erfolgt durch fristgerechten Eingang des Anmeldeformulars, das vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen ist. Die Anmeldung ist ein Vertragsangebot an die Handmade Werbeagentur. Mit der Unterzeichnung werden die Allgemeinen Teilnahmebedingungen verbindlich vom Anmeldenden anerkannt. Die Anmeldung erfolgt darüber hinaus unter Anerkennung der Richtlinien der Stadtsporthalle Lübbecke und der Stadthalle Lübbecke. Diese können jederzeit auf Wunsch des Teilnehmers, insbesondere bereits vor seiner verbindlichen Anmeldung, über HMWA bezogen werden.

4. Zulassung

Über die Zulassung des Anmeldenden und der angemeldeten Gegenstände zu der Messe entscheidet HMWA nach eigenem Ermessen. Mit der schriftlichen Zulassungsbestätigung kommt der Vertrag zustande. Eine Untervermietung oder Nachvermietung ist nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung von HMWA zulässig. Das Kündigungsrecht des Mieters wegen Verweigerung der Zustimmung zur Untervermietung ist ausgeschlossen. HMWA kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen einzelne Aussteller oder Anbieter von der Teilnahme ausschließen. HMWA ist ferner berechtigt, eine Beschränkung der angemeldeten Ausstellungsgegenstände vorzunehmen. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände dürfen nicht ausgestellt werden.

5. Vertragsauflösung

HMWA ist befugt, die Messe aus wichtigem Grund (z.B. Arbeitskampf, höhere Gewalt, zu geringe Ausstellerzahlen, Kündigung oder Rücktritt der Stadtsporthalle Lübbecke und/oder der Stadthalle Lübbecke) zu kürzen, teilweise oder ganz zu schließen, zu verschieben oder abzusagen. Es erwachsen dem Aussteller dadurch keine Schadenersatzansprüche gegenüber HMWA. HMWA ist befugt, vom Mietvertrag zurückzutreten bzw. diesen fristlos zu kündigen, wenn der Aussteller seine Zahlung einstellt oder über sein Vermögen das gerichtliche Vergleichs- oder Insolvenzverfahren beantragt wird oder sich die Firma des Ausstellers in Liquidation befindet. Der Aussteller kann mit Gegenforderungen gegen den fälligen Mietvertrag, Nebenkosten und sonstige Forderungen nur insoweit aufrechnen, wie seine Forderungen unbestritten und rechtskräftig festgestellt sind. HMWA hat für seine Forderungen ein Vermietungspfandrecht an den vom Mieter eingebrachten Sachen.

6. Mietpreisregelungen und Mietbedingungen

Der Mietpreis wird nach der Bodenfläche des Ausstellungsstandes berechnet. Die Mindestgröße einer Standfläche beträgt 3m x 2m. Standflächen werden grundsätzlich nur als Ganzes einem Vertragspartner überlassen. Dieser ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch HMWA berechtigt, die von ihm vorher zu benennenden Mit- bzw. Unteraussteller in seinem Stand aufzunehmen. Die Aufnahme eines Mitausstellers und Ausstellungsgegenstands muss bei HMWA schriftlich unter Angabe der vollständigen Anschrift inkl. Ansprechpartner beantragt werden. Für die Erfüllung aller Ausstellerverpflichtungen durch den oder die Unter- bzw. Mitaussteller haftet der Hauptaussteller. Die Zulassung eines oder mehrerer Mit- bzw. Unteraussteller unterliegt einer zusätzlichen Gebühr. Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

7. Standbegrenzung, Bodenbelag

Es ist eine bauliche Abgrenzung der Standfläche zu den Nachbarständen vorgeschrieben. Falls Sie kein eigenes Standbausystem haben oder ein Standsystem anmieten, sind Standbegrenzungswände (Rück- und Seitenwände, die durchgehend geschlossen sind und eine Mindesthöhe von ca. 245 cm haben) zwingend erforderlich. Ausnahmen sind zulässig bei eigenen Standbausystemen und bedürfen der schriftlichen Genehmigung von HMWA.

8. Standflächenzuteilung

Sie wird vom Veranstalter unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten vorgenommen. In der Anmeldung geäußerte Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit beachtet.

9. Zahlungsbedingungen

Die Anzahlung der Standmiete in Höhe von 50% ist zum 10. November 2016 fällig. Der Restbetrag ist bis zum 15. Januar 2017 zu zahlen. Vor vollständiger Bezahlung der Miete erhält der Aussteller keine Erlaubnis zum Standaufbau. Zahlungen sind ohne Abzüge an HMWA zu zahlen. Beanstandungen von Rechnungen müssen innerhalb von 4 Tagen nach Rechnungserteilung schriftlich gegenüber HMWA geltend gemacht werden.

10. Rücktritt von der Anmeldung

Nach der Zulassung hat der Aussteller die volle Miete auch dann zu zahlen, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. HMWA behält sich darüber hinaus vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Wenn der Stand nicht bezogen wird, ist die Standmiete in voller Höhe zu entrichten, auch dann, wenn der Veranstalter den Stand anderweitig vergibt oder nutzt. Ein Antrag auf Rücktritt von der Messeeinnahme hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.

11. Standaufbau, Standausstattung, Standgestaltung

Der Aussteller ist verpflichtet, die am Veranstaltungsort geltenden Vorschriften, insbesondere gewerberechtliche und baupolizeiliche Vorschriften, die Bau- und technischen Richtlinien sowie die allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen der Messeleitung (HMWA und Betreiber Stadt Lübbecke) einzuhalten. Das Abkleben des Hallenbodens hat so zu erfolgen, dass nach dem Abbau keine Klebereste zurück bleiben. Zur Sicherheit sollte vorab ein Krepband mit geringer Klebkraft auf den Hallenboden aufgetragen werden. Verankerungen im Hallenboden, an Wänden oder Decken sind nicht zulässig. Für Beschädigungen haftet der Verursacher in vollem Umfang. Schäden jeglicher Art sind unverzüglich nach Schadenseintritt der Messeleitung (HMWA und Stadt Lübbecke) zu melden.

Eine Überschreitung der festgesetzten Höhenbegrenzung (2,5 m) für die Stände bedarf der Zustimmung der Messeleitung (HMWA und Stadt Lübbecke).

Ausstellungsgüter, die sich nach dem Abbau-Endtermin noch auf den Ständen befinden, können auf Kosten des Ausstellers abtransportiert und eingelagert werden.

Dekorationen müssen aus mindestens schwer entflammaren Stoffen (DIN 4102 B1) bestehen. Sie sind so anzubringen, dass sie die Rettungswege nicht einengen oder andere Gefahren im Panikfall darstellen.

HMWA behält sich vor, den Aufbau unpassend oder unzureichend ausgestatteter Stände zu untersagen oder auf Kosten des Ausstellers abzuändern. Der Aufbau muss spätestens bis zum Aufbaubeginn abgeschlossen und der Stand von Verpackungsmaterial geräumt sein. Der Abtransport von Ausstellungsgütern und Abbau von Ständen vor Schluss der Veranstaltung ist unzulässig.

Stadtsporthalle

Für die Veranstaltung wird ein Schutzboden in der Stadtsporthalle verlegt. Für das Befahren mit Hubwagen und Flurförderzeugen mit schweren Lasten und kleinen Kunststoffrollen ist dieser Schutzboden nicht geeignet. Optimal geeignet sind Förderzeuge mit möglichst großen Gummirollen oder Transportkarren mit Gummirädern. Bei Ausstellern besonders schwerer Ausstellungsgüter darf der Hallenboden mit Punktlasten bis max. 150 kg/m² belastet werden. Bei entsprechender Lastverteilung, beispielsweise durch 22 mm starke OSB-Platten, erhöht sich die Belastung auf 300 kg/m². Um möglichen Schäden am Hallenboden vorzubeugen, sind die vorgenannten Belastungsgrenzen dringend einzuhalten. Extrem schwere Ausstellungsstücke wie Heizungen, Kaminöfen etc. sind den Vorgaben entsprechend auf einer Platte zu präsentieren.

Stadthalle

Hier befindet sich überwiegend Parkettfußboden, der besonders empfindlich ist. Daher dürfen Gegenstände, die Beschädigungen verursachen können, nur platziert werden, wenn die Ausstellungsfläche im Vorfeld von Ihnen entsprechend mit einem Schutzbelag versehen wurde.

12. Werbung

Werbung aller Art ist nur innerhalb der vom Aussteller gemieteten Standfläche für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse erlaubt, soweit diese angemeldet und zugelassen sind.

13. Reinigung

HMWA sorgt für die allgemeine Reinigung des Messe- und Ausstellungsgeländes und der Hallengänge. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller.

14. Restauration

Wir weisen darauf hin, dass keine Gastronomieprodukte auf dem Messestand zubereitet werden dürfen (Lebensmittelhygienegesetz). Hierfür steht ausschließlich unser Gastro-Partner zur Verfügung.

15. Haftung, Versicherung

HMWA haftet dem Aussteller, seinen Veranstaltungsteilnehmern und sonstigen vom Aussteller einbezogenen Dritten für Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, sowie bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. HMWA ist um einen reibungslosen Ablauf bemüht, übernimmt jedoch keine Haftung für Messegegenstände, Ausstellungsgegenstände, Dekorationsmaterial u. ä., sowie Folgeschäden und Nachteilen durch fehlerhaften Ausstellereintrag und Serviceleistungen, es sei denn, Sie oder Ihre Erfüllungsgehilfen haben Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Jegliche Haftung für die Einhaltung eines ungehinderten Auf- und Abbaus ist ausgeschlossen. HMWA haftet nicht für Schäden, Diebstahl oder sonstigen Untergang von Ausstellungsgütern und Standausstattungen und deren Folgeschäden. Der Aussteller haftet HMWA gegenüber entsprechend den gesetzlichen Regelungen. Mieten mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird dringend empfohlen.

16. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit dieser Vertragsbedingungen nicht berührt. Unwirksame Bedingungen sind durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bedingung am nächsten kommen. Erfüllungsort ist der Ort der Veranstaltung. Gerichtsstand ist Lübbecke.